

Protokoll Audit

Hotel & Restaurant Wald & Schlosshotel Friedrichsruhe
Arbeitsschutz / Brandschutz / Veranstaltungssicherheit

Rundgangbereich/Abteilung:		Begehungstermin: 2020_06_11	
Panorama Hotel & Service GmbH Wald & Schlosshotel Friedrichsruhe		Auditnummer: 20 003	
Ort: Kärcherstr. 11 74639 Zweiflingen-Friedrichsruhe		Lead-Auditor: Dennis Roob Co- Auditor:	
Verantwortlicher:		Telefon: Mail:	
Ansprechpartner:		Telefon: Mail:	
Begehungsauftrag	<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitssicherheit	<input type="checkbox"/> Veranstaltung
Begehungsauftrag	<input type="checkbox"/> Turnus	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenkontrolle	<input type="checkbox"/> BG
Anzahl Mitarbeiter:		Anzahl Ersthelfer:	
Anzahl Azubis:		Anzahl Brandschutzhelfer:	



Gutachterbüro

Zweiflingen-Friedrichsruhe, 2020_06_11
Ort, Datum



Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberg ring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

Übersicht

<input checked="" type="checkbox"/> Haupthaus
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input checked="" type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Küche
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input type="checkbox"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Torhaus
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input checked="" type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Spa-Haus
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input type="checkbox"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Spa
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input type="checkbox"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Waldschänke
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input checked="" type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Tagungsremise



Gefahr Gut



GefahrStoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberg ring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

Verantwortlicher:	
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)	
<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein

<input checked="" type="checkbox"/> Jagdschloss	
Verantwortlicher:	
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)	
<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

<input checked="" type="checkbox"/> Torhaus	
Verantwortlicher:	
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)	
<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

<input checked="" type="checkbox"/> Jägerhaus	
Verantwortlicher:	
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)	
<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

Themenübersicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Schulung (Themen)
<input type="checkbox"/> Lagerung	
<input checked="" type="checkbox"/> Flucht- und Rettungswege	
<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsplätze	
<input type="checkbox"/> Kennzeichnung	
<input type="checkbox"/> Ausrüstung (PSA)	
<input checked="" type="checkbox"/> Entsorgung	



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberggring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

Protokollierung Audit Brandschutz/Arbeitssicherheit

1. Grundlage der Pandemieplanung

Verordnung des Sozialministeriums über die Benutzung von Saunen (Corona-Verordnung Saunen – CoronaVO Saunen) vom 5. Juni 2020

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 4 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. Mai 2020 (GBl. S. 325) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium verordnet:

§ 1 Betrieb von Saunen

Saunabetriebe und Saunabereiche in anderen Einrichtungen dürfen abweichend von § 4 Absatz 1 Nummer 3 CoronaVO nach Maßgabe der §§ 2 bis 10 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariat und Toiletten.

Diese Vorschriften sind, wie in § 1 beschrieben, für den Betrieb des SPA-Bereichs des Wald & Schlosshotels zutreffend und müssen umgesetzt werden.

§ 2 Hygienekonzept

Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen im Sinne des § 1 haben in einem einrichtungsspezifischen Hygienekonzept, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, festzulegen, wie die Maßgaben der §§ 3 bis 10 im konkreten Fall eingehalten und umgesetzt werden können. Das Konzept muss den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgezeigt werden.

Liegt vor.

§ 3 Betretungsverbot

Personen, die

1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,

dürfen Einrichtungen im Sinne des § 1 nicht betreten.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberggring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

Die Mitarbeiter wurden durch die Abteilungsleiter unterwiesen, dass sie in diesen Fällen das Haus nicht betreten dürfen.

Gäste werden bei Betreten des Hauses auf die entsprechenden Vorschriften hingewiesen und bei Bedarf erläutert.

Beim Empfang der Gäste wird der Gästefragebogen abgefragt und bei noch nicht-Abgabe am Empfang vom Gast eingefordert.

§ 4 Benutzung der Saunen

(1) Der Betrieb von Anlagen mit Aerosolbildung, insbesondere Dampfbäder, Dampfsaunen und Warmlufträume, ist untersagt.

Dampfsauna und Sanarien sind vom übrigen Betrieb abgegrenzt und für die Gäste nicht nutzbar.

(2) Aufgüsse und das Verwedeln der Luft sind unzulässig.

Aufgüsse und Verwedeln der Luft erfolgt nicht und ist derzeit untersagt.

(3) Die Sitz- oder Liegefläche jeder Nutzerin und jedes Nutzers muss vollständig durch Textilien, insbesondere durch Handtücher, so abgedeckt sein, dass kein Hautkontakt zu den Sitz- oder Liegeflächen entsteht.

Die Gäste erhalten an der Handtuchausgabe entsprechende Handtücher zum Abtrocknen sowie zum Bedecken der Sitz- und Liegeflächen.

(4) Die Sitz- und Liegeflächen sind in regelmäßigen Abständen mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.

Gemäß des Reinigungsplans erfolgt die Reinigung der Sitz- und Liegeflächen ca. alle drei Stunden.

(5) In sämtlichen Saunen ist für einen regelmäßigen Austausch der Raumluft zu sorgen.

Die Mitarbeiter des SPA-Dienstes sowie die Mitarbeiter des Empfangs des Wald & Schlosshotels prüfen in regelmäßigen Abständen die Belüftung der Saunen.

§ 5 Personenzahl, Abstandsregelungen, Kontaktverbot

(1) Kontakte außerhalb der Saunen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt. Die Betreiberinnen und Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt zu den Saunen gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden, insbesondere durch vorherige Reservierung oder Ticketbuchung.

Die Gäste des Wald & Schlosshotels können den SPA-Bereich ohne Einschränkung nutzen. Die Personendaten liegen daher bereits vor. Die Rezeption des SPA-Bereich überwacht den Besuch des SPA-Bereich und vermerkt die aktuell vorhandene Personenanzahl im SPA-Bereich.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberggring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

(2) Bei der Nutzung von Verkehrswegen müssen ausreichende Schutzabstände sichergestellt werden.

Die Einhaltung des Mindestabstands ist im SPA-Bereich gegeben.

(3) Bei der Umkleide muss der Abstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen Personen durchgängig eingehalten werden, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen möglichst Einzelkabinen nutzen. Die Anzahl der Spinde muss entsprechend eingeschränkt werden, um den Mindestabstand sicherzustellen.

Durch das Raumangebot und die Mischnutzung der Umkleieräume empfehlen wir die Nutzung durch Gäste auf maximal 4 gleichzeitig anwesende Personen pro Umkleideraum zu beschränken. Der Mindestabstand bei der Nutzung der Spinde wird eingehalten.

(4) Außerhalb der Saunen ist, wo immer möglich, ein Abstand zu allen Anwesenden, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

Die Gäste sind durch die Mitarbeiter des Empfangs entsprechend auf die Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen.

(5) Ausschließlich für die Nutzung der Saunen sind gesonderte Duschen vorzuhalten. Falls die für den Saunabetrieb vorgesehenen Duschen die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 Metern nicht zulassen, ist die Anzahl der Personen, die diese gleichzeitig benutzen dürfen, entsprechend zu beschränken. Satz 2 gilt für Toiletten entsprechend.

Es stehen zwei Einzelduschen sowie zwei Außenduschen zur Nutzung durch die Gäste zur Verfügung. Diese sind entsprechend zur Einzelnutzung beschildert.

(6) Bei der Nutzung der Saunen ist die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern in jede Richtung zwischen den Nutzerinnen und Nutzern, insbesondere durch eine entsprechende Begrenzung der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Nutzerinnen und Nutzer und versetztes Sitzen, zu gewährleisten.

Durch entsprechende Poster wird der Gast bei Betreten des Hauses auf die Vorschriften der Abstandsregel und Ähnliches hingewiesen. Beim Empfang durch die Mitarbeiter werden die Anforderungen an die neue Lage durch die Pandemie hingewiesen und erklärt.

§ 6 Hygieneregeln

(1) Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ist in besonderem Maße zu achten.

Die Mitarbeiter sind in die allgemeinen Hygieneregeln und Hygienemaßnahmen unterwiesen.

(2) Sitz- und Liegemöglichkeiten außerhalb der Saunen sind durch Textilien, insbesondere Handtücher, so abzudecken, dass kein Hautkontakt zu der Sitz- oder Liegefläche entsteht.

Den Gästen werden Handtücher in ausreichendem Maß gestellt, mit welchen diese Sitz- und Liegemöglichkeiten ausreichend abdecken können, sodass ein direkter Hautkontakt nicht gegeben ist.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberg ring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

(3) Flächen und Gegenstände außerhalb der Saunen, insbesondere Sitzmöglichkeiten und Handkontaktflächen, Haltegriffe, Armaturen, sowie Sanitär- und Ruheräume sind in regelmäßigen Abständen, mindestens im Abstand von drei Stunden mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.

Die Mitarbeiter des Reinigungsservice sind in die allgemeinen Hygieneregeln und Hygienemaßnahmen unterwiesen und stellen sicher, dass eine entsprechende Reinigung der Flächen und Gegenstände in dreistündigem Turnus mit geeignetem Reinigungsmittel erfolgt.

(4) Für Nutzerinnen und Nutzer müssen, insbesondere auf den Toiletten, ausreichend Reinigungsmöglichkeiten für die Hände zur Verfügung gestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Gäste werden durch entsprechende Beschilderung auf die Einzelnutzung hingewiesen. Es steht ausreichend Reinigungsmittel zur Verfügung. Desinfektionsmittel steht für die Gäste auch zur Verfügung.

(5) Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller geschlossenen Räumlichkeiten außerhalb der Saunen, die dem Aufenthalt von Nutzerinnen und Nutzern dienen, müssen genutzt werden.

Die Belüftung der Räumlichkeiten wird durch die Mitarbeiter des SPA-Bereichs sowie automatische Be- und Entlüftung sichergestellt.

(6) Für die Nutzung von Tauch- und Abkühlbecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasserfläche mit 10 Quadratmetern pro Person. Zu- und Ausstiege aus den Becken sind räumlich voneinander zu trennen. Sofern dies nicht möglich ist, ist auf andere Weise sicherzustellen, dass der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken eingehalten werden kann.

Der Bereich ist für den Gast nur einzeln nutzbar.

(7) Alle Angebote, bei denen Oberflächen oder Objekte durch unterschiedliche Personen berührt werden, insbesondere Eisbrunnen oder Salzpeelings, sind untersagt.

Es finden derzeit keine entsprechenden Angebote im Wald & Schlosshotel statt.

(8) Die Benutzung von Trinkbrunnen ist untersagt. Die Benutzung von Wasserspendern ist nur bei Verwendung von Trinkgefäßen zulässig, die nicht von mehreren Personen benutzt werden.

Es sind weder Trinkbrunnen, noch Wasserspender im SPA-Bereich vorhanden.

(9) Textilien, insbesondere Handtücher und Bademäntel, die an die Nutzerinnen oder Nutzer ausgegeben werden, sind nach jeder Nutzerin und jedem Nutzer auszutauschen.

Anlässlich der Einweisung des Gastes erfolgt die Information hinsichtlich des jederzeitigen Austauschs von Handtüchern und Bademänteln. Mitarbeiter des SPA-Bereichs kontrollieren den SPA-Bereich regelmäßig und sammeln liegengeliebene Handtücher oder Bademäntel ein.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberggring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse

§ 7 Regelungen für Beschäftigte

(1) Die Infektionsgefährdung der Beschäftigten ist von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren. Hierbei ist gegebenenfalls ein Schichtbetrieb mit festen Teams einzurichten.

Um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten, werden die Abteilungen so wenig wie möglich untereinander in Kontakt treten. In den Abteilungen werden die Teams so gering wie möglich gehalten.

(2) Beschäftigte sind von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber umfassend zu informieren und zu schulen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben. Auf die Beteiligung des Betriebsrats gemäß Betriebsverfassungsgesetz ist zu achten.

Die Mitarbeiter sind in die allgemeinen Hygieneregeln und Hygienemaßnahmen unterwiesen.

(3) Die persönliche Hygiene der Beschäftigten ist von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen. Eingesetzte Utensilien, sind regelmäßig, mindestens einmal täglich, zu desinfizieren.

Diese Informationen waren in den Unterweisungen der Mitarbeiter enthalten.

(4) Die Pflicht zum Tragen von Schutzhandschuhen mit Blick auf den Arbeitsschutz und aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung oder der Anwendung eines Hautschutzplanes bleibt unberührt.

Dies ist durch die Arbeitspläne in den Abteilungen umgesetzt.

(5) Beschäftigte, bei denen die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder eingeschränkt möglich ist, sowie Beschäftigte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit CO-VID-19 dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Die Betreiberin oder der Betreiber darf diese Information, nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz der Beschäftigten, speichern und verwenden, wenn die Beschäftigten ihm mitteilen, dass sie zu der in Satz 1 genannten Gruppe gehören; die Beschäftigten sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Betreiberin oder der Betreiber hat diese Information zu löschen, sobald sie für den in Satz 2 genannten Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens eine Woche nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Für diesen Fall hat die Geschäftsleitung vorgesehen, dass entsprechende Mitarbeiter vom Dienst im Wald & Schlosshotel freigestellt werden, sofern diese nicht in anderen Bereichen vorübergehend eingesetzt werden können.

(6) Die Kommunikation der Beschäftigten mit den Nutzerinnen und Nutzern ist auf ein Minimum zu beschränken.

Diese Informationen waren in den Unterweisungen der Mitarbeiter enthalten.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

(7) Die arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers, insbesondere nach §§ 3 bis 5 des Arbeitsschutzgesetzes, und die Pflicht, Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf neu hinzukommende Gefährdungen zu ergänzen, bleiben unberührt.

Die Gefährdungsbeurteilung wurde um den Bereich der CoVid-19-Infektion erweitert.

§ 8 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung im Sinne des § 1 hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
2. Datum sowie Beginn des Saunabesuchs unter Angabe der maximal zulässigen Nutzungszeit entsprechend dem gekauften Ticket und Ende des Besuchs, und
3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen Einrichtungen im Sinne des § 1 nur betreten, wenn sie die Daten nach Satz 1 der Betreiberin oder dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind von der Betreiberin oder dem Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Bei der Anmeldung des Gastes erfolgt spätestens die Abfrage der personenbezogenen Daten. Diese werden gesammelt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

§ 9 Gastronomische Angebote und Betrieb weiterer Einrichtungen

(1) Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots einschließlich der Ausgabe von Getränken und Waren zum sofortigen Verzehr richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der CoronaVO erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere nach der CoronaVO Gaststätten.

Der SPA-Bereich verfügt über ein gastronomisches Angebot für die Gäste im SPA-Bereich. Die MA der gastronomischen Einrichtung sind in die Hygiene- und Abstandsregeln unterwiesen. Die entsprechenden Mitarbeiter tragen bei der Ausgabe der Getränke und Speisen MN-Maske sowie Handschuhe. Die MNM sowie die Handschuhe werden in regelmäßigen Abständen ausgetauscht. Die genutzten Plätze werden durch den Reinigungsservice nach entsprechender Nutzung gereinigt.

(2) Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des Betriebs von angegliederten Einrichtungen und Dienstleistungen richten sich nach den für hierfür geltenden Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der CoronaVO erlassenen Rechtsverordnungen.

Für den Gastronomiebetrieb liegt bereits ein ausführlicher Pandemievorsorgeplan vor.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

§ 10 Informationspflichten

Durch Aushang außerhalb der Einrichtung im Sinne des § 1 sind die die Nutzerinnen und Nutzer betreffenden Vorgaben, die in der jeweiligen Einrichtung gelten, insbesondere Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, prägnant und übersichtlich darzustellen, gegebenenfalls unter Verwendung von Piktogrammen.

Eine entsprechende Beschilderung ist für die verschiedenen Bereiche des SPA gegeben, die Gäste werden auch durch die Mitarbeiter des SPA-Bereichs entsprechend informiert.

§ 11 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen, insbesondere ergänzende Hygienevorgaben, zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die CoronaVO außer Kraft tritt.

2. Hygienekonzeptionierung

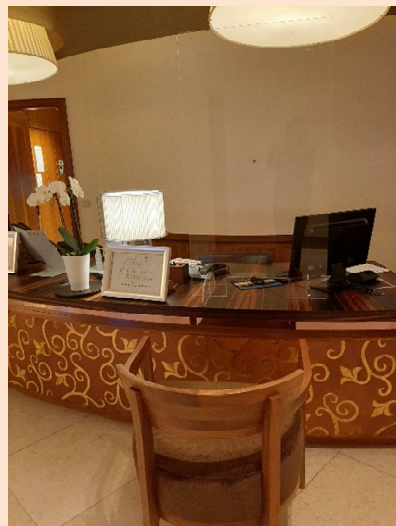
1. Gäste treffen ein



2. Besucher werden im Eingangsbereich auf die aktuellen Vorschriften aufmerksam gemacht.
3. Auf dem Weg zum Empfangsbereich befindet sich die Desinfektionsstation.



4. Gäste werden von den Mitarbeitern des SPA-Empfangs begrüßt und ausdrücklich auf die geänderten Normen der Hygiene hingewiesen.
5. Gäste, die den SPA-Bereich aufsuchen wollen, werden von den Mitarbeitern zu ausgewählten Sitz- und Liegeflächen begleitet. Eine Einführung in die Nutzung des SPA-Bereichs erfolgt ebenfalls durch diese entsprechend geschulten Mitarbeiter.



6. Der Saunabereich ist entsprechend hinsichtlich maximaler Personenanzahl sowie Abstandsregeln beschildert.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



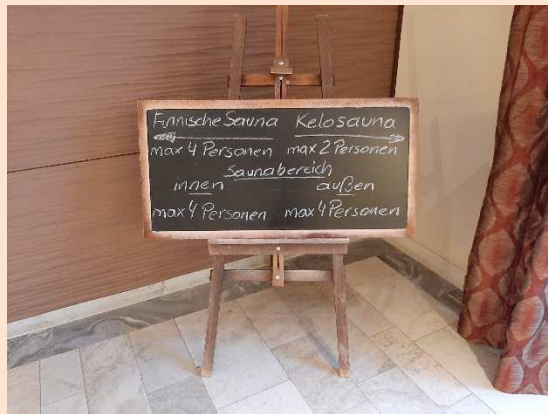
Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management



Gefahr Gut



GefahrStoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxberggring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse

7. Die Dampfsauna sowie Sanarien sind für Gäste nicht zugänglich.



8. Die Ausgabe der Handtücher sowie die Nutzung der Einzelduschen wurde hinsichtlich der Nutzung für die Gäste beschildert.



9. Beim Verlassen des SPA-Bereichs wird wieder auf die entsprechenden Regelungen umgekehrter Reihenfolge geachtet.



Gefahr Gut



GefahrStoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management



professionals manage your risk

	<p>10. Durch die gegebenen Räumlichkeiten ist auch beim Verlassen des SPA-Bereichs ein Aufeinandertreffen von ankommenden und gehenden Gästen nicht möglich.</p>
3.	<p>Fazit:</p> <p>Abschließend möchten wir dem Wald & Schlosshotel die bestmögliche Vorbereitung – nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg – bescheinigen. Alle vom Gesetzgeber festgelegten Maßnahmen wurden von Seiten des Wald & Schlosshotels umgesetzt und übertroffen.</p>



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro
Dennis Roob
Boxbergring 10
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144
F +49 34633 24 944
service@roobpro.de
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53
BELADEBEXXX
Berliner Sparkasse